



Antwort zur Anfrage Nr. 1724/2025 der CDU- und der SPD-Ortsbeiratsfraktion im Ortsbeirat Hechtsheim betreffend **Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern Hechtsheim (CDU, SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Welche technischen und rechtlichen Anforderungen sind für die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum zu erfüllen?**

Neben allgemeinen Vorgaben wie Befestigungsmöglichkeiten an Fassaden oder Leuchtkörpern sind die Durchfahrtshöhen für LKWs zu beachten, wenn die Lichter über Straßen hängen. Die ordnungsgemäße Befestigung ist zu gewährleisten und der elektrische Anschluss durch einen Fachbetrieb.

**Welche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wären für die Genehmigung und Betreuung zuständig?**

Zuständig wären unter anderem die Straßenverkehrsbehörde, die Feuerwehr, die Stadtbildpflege und die Mainzer Netze. Die Betreuung im Sinne der Aufbewahrung muss innerorts geregelt werden.

Das Stadtplanungsamt hat sich bereiterklärt, die Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung zu übernehmen. Nach der Abstimmung innerhalb der Verwaltung würde das Ergebnis Niederschlag in einem Gestattungsvertrag zwischen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und dem Antragsteller finden.

Folgende Leistungen müssen erfahrungsgemäß durch den Gewerbeverein Mainz-Hechtsheim übernommen werden:

- Die Einholung der Erlaubnis über die Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an den privaten Gebäuden
- Der Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Weihnachtsbeleuchtung sowie die Haftung bei eventuellen Schäden

Eine Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Es ist jedoch möglich, beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung) einen Zuschuss zu beantragen.

**Bestehen bereits städtische Regelungen oder Erfahrungen aus anderen Stadtteilen, die als Grundlage dienen können?**

Es gibt in einigen Stadtteilen bereits Weihnachtsbeleuchtungen. Üblicherweise sind die Gewerbevereine in Abstimmung mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern dafür zuständig.

Wie und wo die Beleuchtungen angebracht werden können, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. In Mombach z.B. wurden durch die Mainzer Netze Steckdosen an den Lichtmasten angebracht, in die die Weihnachtssterne, die an den Masten montiert werden, eingesteckt werden. In Gonsenheim hingegen werden Fahnenmasten aufgestellt, an denen Lichterketten befestigt werden.

**Welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt wären denkbar (z.B. Bereitstellung von Stromanschlüssen oder logistischer Hilfe)?**

Da die Stadt keine eigenen Stromanschlüsse und auch keine Mittel besitzt, kann hier nicht direkt unterstützt werden. Gleichwohl kann ein Kontakt zu den Mainzer Netzen hergestellt und Ansprechpersonen genannt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. des Konzerns Stadt Mainz.

Sinnvoll ist bei dieser Thematik auch ein Austausch zwischen den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern. Zudem kann beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung) von Seiten des Gewerbevereins ein Zuschuss beantragt werden.

Mainz, 22.01.2026

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete